



Hinweise zur Meldung zur Integrationsphase und zum Erstellen der Magisterarbeit

Die Magisterarbeit mit 18 Leistungspunkten (540 Arbeitsstunden) soll zeigen, dass der Kandidat/die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine theologische Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Eine Anmeldung zur Magisterarbeit erfolgt entweder als vorgezogene Magisterarbeit oder im Rahmen der Meldung zur Integrationsphase.

Vorgezogene Magisterarbeit

Um eine vorgezogene Magisterarbeit beginnen zu können, sind die Zwischenprüfung sowie mindestens 60 Leistungspunkte im Hauptstudium nachzuweisen.

Der Kandidat/die Kandidatin schlägt einen Erstgutachter/eine Erstgutachterin vor und spricht mit ihm/ihr den Themenschwerpunkt der Magisterarbeit ab. Der Antrag zur vorgezogenen Magisterarbeit ist mit einem Formblatt (Seite 3) an den Prüfungsausschuss zu richten und im Prüfungsbüro abzugeben. Der Kandidat/die Kandidatin erhält zum gewählten Termin das Thema und den Abgabetermin postalisch. Die Bearbeitungszeit von 3 Monaten beginnt am Tag der Themenausgabe. Die Bearbeitungszeit ist vor Beginn der Integrationsphase abzuschließen.

Magisterarbeit im Rahmen der Integrationsphase

Die Anmeldung zur Integrationsphase ist zum 1.2. (Studienabschluss bis 31.3. des Folgejahres) und 1.7. (Studienabschluss bis 30.09. des Folgejahres) möglich. Der Antrag auf Zulassung (Seite 4) ist mit den erforderlichen Unterlagen an den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu richten und im Prüfungsbüro einzureichen (siehe § 37 der *Studienordnung*).

Zu den schriftlichen Klausuren ist eine gesonderte Anmeldung im Rahmen der Kolloquien (online Prüfungsanmeldung via Marvin) und zu den mündlichen Prüfungen mit Hilfe des angehängten Formulars (Seite 5ff.) notwendig. Bitte beachten Sie die Anmeldefristen!

Die zeitliche Planung der Integrationsphase entnehmen Sie bitte dem Flyer zur Integrationsphase. Über die Zulassung zur Integrationsphase entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Kandidat/die Kandidatin wird postalisch über die Zulassung informiert und erhält zum 1.4. bzw. 1.10. das Thema und den Abgabetermin (31.3. bzw. 30.9. des Folgejahres) ebenfalls postalisch. Die Bearbeitungszeit beginnt am Tag der Themenausgabe.

Verlängerung

Bei Prüfungsunfähigkeit während der Bearbeitungszeit, wird die Bearbeitungszeit um die Krankheitstage verlängert (formloser Antrag und ärztliches Attest an das Prüfungsbüro).

Umfang

Die Magisterarbeit sollte 144.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten und üblicherweise folgende Teile beinhalten: Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, zusammenfassender Schlussteil mit kritischer Würdigung, evtl. Anmerkungsteil (als Ergänzung zu den Fußnoten) sowie Literatur- und Abkürzungsverzeichnis. Sind in der Arbeit Grafiken und/oder Bildmaterial vorhanden, ist außerdem ein Abbildungsverzeichnis einzufügen.



Universität
Marburg

Formatierung (Empfehlung)

- Seitenränder: links: 5 cm, rechts: 2,5 cm, oben und unten: 2,5 cm
- Zeilenabstand: 1,15 cm
- Schriftart: Arial, Schriftgröße: 12
- Absatz: Blocksatz mit Silbentrennung
- Zitierweise: Fußnoten (siehe auch Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten)
- Einseitiger Druck mit Bindung (Spiralbindung oder feste Bindung)
- Gestaltung des Deckblattes: Folgende Angaben sollte das Deckblatt beinhalten: Philipps-Universität, Magisterarbeit im Fach, Betreuer, Titel der Arbeit, Name, Matr.-Nr., Adresse, E-Mail, Tel., Fachsemester

Abgabe

Die Magisterarbeit ist fristgemäß (bei postalischem Versand gilt der Poststempel) im Prüfungsbüro des Fachbereichs Theologie (Studiendekanat, z.H. Tatjana Rerich, Lahntor 3, 35037 Marburg) in zwei gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form (PDF) abzugeben. Bei der Abgabe hat die Kandidatin/der Kandidat schriftlich zu versichern (eidesstattliche Erklärung), dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Magisterarbeit wird nach Erhalt mit dem Eingangsdatum versehen.

Gutachten

Innerhalb von vier Wochen ist die Magisterarbeit von den Gutachtenden zu bewerten. Aus den Noten des Erst- und Zweitgutachtens wird der Mittelwert gebildet. Die Magisterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Arbeit nicht mit mindestens 5 Punkten („ausreichend“) benotet wird. Das Gutachten kann nach Veröffentlichung der Note von dem Kandidaten/der Kandidatin eingesehen werden.

Wiederholung

Ist die Magisterarbeit nicht bestanden, wird dem Kandidaten/der Kandidatin ein schriftlicher Bescheid über das Nichtbestehen postalisch zugesandt. Die Magisterarbeit kann einmal wiederholt werden. Der Zweitversuch ist zeitnah anzumelden.

Urkunde und Zeugnis

Wird die Magisterarbeit im Rahmen der Integrationsphase angefertigt, stellt das Abgabedatum der Magisterarbeit das Datum des Zeugnisses (31.03/30.09) dar. Etwa 6 Wochen nach Abgabe der Arbeit ist das Zeugnis erstellt. Dieses kann postalisch zugestellt werden. Bitte hinterlassen Sie ihre aktuelle Adresse im Prüfungsbüro.

Bitte beachten Sie ergänzend dazu, die Regelungen der für Sie gültigen Prüfungsordnung.

Bitte scheuen Sie sich nicht, bei inhaltlichen Fragen Ihre Betreuer sowie bei formalen Fragen das Prüfungsbüro am Fachbereich Evangelische Theologie zu kontaktieren.

Viel Erfolg bei der Anfertigung Ihrer Magisterarbeit!



Universität
Marburg

An die/den
Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses
Magister Evangelische Theologie
des Fachbereichs 05 Evangelische Theologie
Lahntor 3
D-35032 Marburg

Antrag auf Zulassung zur vorgezogenen Magisterarbeit (18 LP)

I. Angaben zur Person

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnummer: _____ Tel.: _____

Adresse _____

E-Mail (Student-Account): _____@students.uni-marburg.de

E-Mail (Privat): _____

Ich möchte meine Magisterarbeit im Fachgebiet _____

bei dem Erstgutachter/der Erstgutachterin _____ schreiben.

Das Thema der Magisterarbeit soll mir am _____ mitgeteilt werden.

II. Anlagen

Nachweis über

- Zwischenprüfung und erfolgreicher Abschluss von mindestens 60 Leistungspunkten im Hauptstudium (wird vom Prüfungsbüro geprüft)

Marburg, den _____

(Unterschrift des Kandidaten/der Kandidatin)



Universität
Marburg

An die/den
Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses
Magister Evangelische Theologie
des Fachbereichs 05 Evangelische Theologie
Lahntor 3, 35032 Marburg

**Antrag auf Zulassung zur Integrationsphase
Magister Evangelische Theologie (60 LP)**

I. Angaben zur Person

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnummer: _____ Tel.: _____

Adresse _____

E-Mail (Student-Account): _____@students.uni-marburg.de

E-Mail (Privat): _____

Ich möchte meine Magisterarbeit im Fachgebiet _____

bei dem Erstgutachter/der Erstgutachterin _____ schreiben.

☐ Ich habe meine Magisterarbeit vorgezogen.

Die Klausuren im Abschlussmodul schriftliche Kompetenzen möchte ich voraussichtlich in folgenden Fachgebieten ablegen:

1. Fachgebiet _____

2. Fachgebiet _____

3. Fachgebiet _____

Zu den Klausuren ist eine gesonderte Anmeldung im Rahmen der entsprechenden Kolloquien erforderlich.

II. Anlagen

Nachweis über

- Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch (Kopie)
- Zwischenprüfung (Kopie Zwischenprüfungszeugnis) und erfolgreichem Abschluss von mindestens 90 LP im Hauptstudium (Transcript of Records aus Hauptstudium)
- Darstellung des Bildungsganges in tabellarischer Form;
- Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (Kopie);
- Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer evangelischen oder einer dem Ökumenischen Rat der Kirchen angehörigen Kirche;
- Bei Studierenden in der Studien- und Prüfungsordnung ab WS 25/26: Nachweise über Modulbelegung zu den Querschnittsdimensionen „Ökumene“ und „Christentum und Judentum“

☐ Ich erkläre, dass ich bisher keine Abschlussprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden habe.

☐ Ich erkläre, dass ich mich parallel bei der _____ (Landeskirche) zur Ersten Theologischen Prüfung anmelde, mich dort in einem Prüfungsverfahren befinde und dort voraussichtlich im _____ die mündlichen Prüfungen ablegen werde.

Marburg, den _____

(Unterschrift des Kandidaten/der Kandidatin)

Stand: August 2025



Integrationsphase – mündliche Kompetenzen

Name

Vorname

Matrikelnummer

Thematische Schwerpunkte für die mündlichen Prüfungen

Fachgebiet	Thematische Schwerpunkte
------------	--------------------------

Altes Testament	
-----------------	--

Neues Testament	
-----------------	--

Kirchengeschichte	
-------------------	--

Systematische Theologie/Sozialethik	
-------------------------------------	--

Praktische Theologie	
----------------------	--

Bitte spezifizieren Sie die thematischen Schwerpunkte durch Angabe des jeweiligen Themas und der vorgesehenen Literatur auf den nächsten Seiten. Die ausgefüllten Seiten sind im Prüfungsbüro bis zum 15.05. (mündliche Prüfung Mitte Juli) bzw. 15.11. (mündliche Prüfung Mitte Februar) einzureichen.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner Angaben

Ort/Datum

Unterschrift



Integrationsphase – mündliche Kompetenzen

Name

Vorname

Meldetermin

Fachgebiet Altes Testament

Prüfer

Angaben zum Spezialgebiet der mündlichen Prüfung im Fach Altes Testament

Literaturangaben

Weitergegeben durch das Prüfungsbüro an

am

.

Die mündliche Prüfung erfolgt zu 4 ECTS

6 ECTS



Integrationsphase – mündliche Kompetenzen

Name

Vorname

Meldetermin

Fachgebiet Neues Testament

Prüfer

Angaben zum Spezialgebiet der mündlichen Prüfung im Fach Neues Testament

Literaturangaben

Weitergegeben durch das Prüfungsbüro an

am

Die mündliche Prüfung erfolgt zu 4 ECTS

6 ECTS



Integrationsphase – mündliche Kompetenzen

Name

Vorname

Meldetermin

Fachgebiet Kirchengeschichte

Prüfer

Angaben zum Spezialgebiet der mündlichen Prüfung im Fach Kirchengeschichte

Literaturangaben

Weitergegeben durch das Prüfungsbüro an

am

Die mündliche Prüfung erfolgt zu 4 ECTS

6 ECTS



Integrationsphase – mündliche Kompetenzen

Name

Vorname

Meldetermin

Fachgebiet Systematische Theologie/Sozialethik

Prüfer

Angaben zum Spezialgebiet der mündlichen Prüfung im Fach Systematische Theologie/ Sozialethik

Literaturangaben

Weitergegeben durch das Prüfungsbüro an

am

Die mündliche Prüfung erfolgt zu 4 ECTS

6 ECTS



Integrationsphase – mündliche Kompetenzen

Name

Vorname

Meldetermin

Fachgebiet Praktische Theologie

Prüfer

Angaben zum Spezialgebiet der mündlichen Prüfung im Fach Praktische Theologie

Literaturangaben

Weitergegeben durch das Prüfungsbüro an

am

.

Die mündliche Prüfung erfolgt zu 4 ECTS

6 ECTS